



# **Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung**

## **Biologie**

### **Sekundarstufe I**



## **Leistungsbewertung im Fachbereich Biologie**

---

Sekundarstufe I:

### **1. Bezug zum Kernlehrplan des Landes NRW für das Fach Biologie der Sekundarstufe 1 an Gesamtschulen**

Die rechtlich verbindlichen Hinweise zur Leistungsbewertung sowie zu Verfahrensvorschriften sind im Schulgesetz § 48 (1) (2) sowie in der APO –SI § 6 (1) (2) dargestellt. In Folge dessen bezieht sich der nachfolgende Text darauf. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen (Kapitel 3.1. bis 3.3. des Kernlehrplans der Sekundarstufe I Biologie des Landes NRW). Im Sinne der Orientierung an Standards sind grundsätzlich alle in Kapitel 3 des Lehrplans ausgewiesenen Bereiche der prozessbezogenen und konzeptbezogenen Kompetenzen bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Dabei kommt dem Bereich der prozessbezogenen Kompetenzen der gleiche Stellenwert zu wie den konzeptbezogenen Kompetenzen zu.

Das Anfertigen von Hausaufgaben gehört nach § 42 (3) zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Unterrichtsbeiträge auf der Basis der Hausaufgaben können zur Leistungsbewertung herangezogen werden.

Am Ende eines jeden Schulhalbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Zeugnisnote gemäß § 48 SchG, die Auskunft darüber gibt, inwieweit ihre Leistungen im Halbjahr den im Unterricht gestellten Anforderungen entsprochen haben. In die Note gehen alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen ein. Die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen dürfen keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung haben. Die Bewertungsgrundlagen werden mit den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres besprochen (vgl. Anlage 4).

### **2. Schulinterne Bewertungsgrundlagen**

Alle Kinder und Jugendliche sollen sich im Lebensraum Schule in Ruhe entwickeln, mit Freude lernen und zu bestmöglichen Leistungen gelangen können. Dazu müssen die Anforderungen im schriftlichen Bereich sowie im sonstigen Mitarbeitsbereich zu Beginn eines Schuljahres transparent mit der Lerntruppe kommuniziert werden. Im Folgenden werden die einzelnen Teilfelder der Leistungsbewertung genauer ausgeführt.

## 2.1. Schriftliche Bewertungsgrundlagen

Im Unterrichtsfach Biologie der Sekundarstufe I werden keine Klassenarbeiten geschrieben. Es sollte jedoch mindestens eine schriftliche Lernzielkontrolle im Halbjahr durchgeführt werden. Dabei werden prozess- wie auch konzeptbezogene Kompetenzen berücksichtigt, welche aus dem unterrichtlichen Geschehen hervorgehen. Folgend finden sich ausgewählte

Beispiele:

- ✓ prozessbezogene Kompetenzen:
  - ✓ Beurteilung der Auswirkung menschlicher Eingriffe in die Umwelt“
  - ✓ Planung von Experimenten
  - ✓ ...
- ✓ konzeptbezogene Kompetenzen:
  - ✓ Abfragen von Fachwissen

Bei der Bewertung der schriftlichen Lernzielkontrolle sollte der folgende Schlüssel berücksichtigt werden:

Note	Prozentsätze der Noten 1 bis 6
1	92 - 100%
2	80 - 91%
3	60 - 79%
4	40 - 59%
5	20 - 39%
6	0 - 19%

Die Ergebnisse schriftlicher Lernzielkontrollen dürfen nicht als einzige Grundlage zur Notenfindung dienen. Sie müssen hinsichtlich des abgefragten Stundenspektrums aber eine angemessene Berücksichtigung an der Gesamtnote finden. Dabei können die Ergebnisse maximal 10% zur Gesamtnote beitragen.

### 2.1.1. Lerngruppenübergreifende Evaluation von Unterrichtsvorhaben

Hinsichtlich einer validen transparenten Leistungsbewertung, ist es erforderlich, dass standardisierte für alle Lehrkörper zugängliche Lernzielkontrollen durchgeführt werden. Diese finden je einmal pro Schuljahr am Ende einer Unterrichtsreihe lerngruppenübergreifend statt (s. folgende Tabelle).

Eine besondere Stellung nimmt dabei der Mikroskop-Führerschein ein, da erst das erfolgreiche Bestehen zur praktischen Arbeit legitimiert. Sollte der Mikroskop-Führerschein nicht bestanden werden, muss eine Nachprüfung in Form einer mündlichen Überprüfung stattfinden.

<b>Jahrgang</b>	<b>Unterrichtsvorhaben</b>
5	Mikroskopier-Führerschein
6	Struktur und Funktion des menschlichen Körpers I (Bewegungsapparat, Blutkreislauf)
8	Immunsystem
10	Klassische Genetik

## **2.2. Bewertungsgrundlagen der sonstigen Mitarbeit**

### **2.2.1. Einführende Bemerkungen**

Eine Gewichtung der einzelnen Leistungen muss vom Fachlehrer vorgenommen werden, da sie **themenabhängig** unterschiedlich sein kann, oder auch besonders in der Unterstufe **individuell** von Schüler zu Schüler variieren kann. Allerdings sollten generell möglichst viele Bereiche der sonstigen Mitarbeit einen angemessenen Anteil an der Note haben. Die konkrete Gewichtung der einzelnen Bereiche liegt damit in der Hand der Fachlehrerin/des Fachlehrers, muss den Schülerinnen und Schülern aber transparent gemacht werden bzw. einen klaren Bezug zu den hiesigen Grundlagen aufweisen.

### **2.2.2. Beiträge im Unterrichtsgespräch**

Die fachliche Qualität findet ebenso wie die Kontinuität der Beiträge Berücksichtigung bei der Notenfindung. Gleichmaßen müssen der Bezug zum Unterrichtszusammenhang sowie die Konstruktivität hinsichtlich der Lernprogression berücksichtigt werden.

### **2.2.3. Heftführung**

Die Hefte sind von den Schülerinnen und Schülern als fester Bestandteil des unterrichtlichen Geschehens fachlich korrekt und ordentlich anzufertigen. In diesem Zusammenhang werden die Hefte mindestens einmal pro Halbjahr überprüft und benotet. Auf Grund der Komplexität und des zeitlichen Umfangs der Bearbeitung muss das Heft einen angemessenen Anteil an der Gesamtnote (Quartals- bzw. Zeugnisnote) finden. Im Gegensatz zur sonstigen Mitarbeit (vgl. 2.2.2. sowie 2.2.4. – 2.2.5.) muss es aber eine untergeordnete Rolle bei der Notenfindung spielen. Die Bewertung der Heftführung kann bei der Gesamtnote mit maximal 30% berücksichtigt werden.

Bei der Benotung des Heftes soll auf folgende Punkte besondere Rücksicht genommen werden:

- ✓ Ein Deckblatt wurde angefertigt.
- ✓ Ein Inhaltsverzeichnis wurde angefertigt.
- ✓ Ausarbeiten sind fachlich korrekt.
- ✓ Das Heft ist vollständig. Es fehlen keine Aufgaben und Arbeitsblätter.
- ✓ Es wurde mit Füller oder Kugelschreiber geschrieben.
- ✓ Zeichnungen/ Diagramme wurden mit einem Bleistift angefertigt.
- ✓ Überschriften wurden hervorgehoben.

Diese Vorgaben werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres transparent gemacht (vgl. Anlage 3 und 4).

#### 2.2.4. Biologische Arbeitsweisen

Unter typischen biologischen Arbeitsweisen verstehen wir das Mikroskopieren und Anfertigen von mikroskopischen Zeichnungen, das Experimentieren und Auswerten, das Protokollieren, das Betrachten und Beobachten, das kriteriengeleitete Sezieren sowie das Sammeln und Bestimmen von Tieren und Pflanzen der Umgebung.

Folgende Punkte werden bei der Bewertung der jeweiligen Arbeitsweisen berücksichtigt:

Nummer	Biologische Arbeitsweisen	Bewertungsmerkmale
1	Betrachten und Beobachten	Stufe 1: Beschreiben des Gesehenen ( <i>Bsp.: Die Taubnessel hat einen 4 kantigen Spross.</i> ) Stufe 2: Abstrahieren auf einer Metaebene ( <i>Bsp.: Alle Lamiaceae haben einen 4 kantigen Spross.</i> ) Stufe 3: Verknüpfen und Systematisieren ( <i>Bsp.: Die Lamiaceae sind nur eine von vielen Pflanzenfamilien.</i> )
2	Mikroskopieren	- Fachgerechter Umgang mit Lupe, Stereolupe und Mikroskop - Anfertigen von Präparaten - Anfertigen mikroskopischer Zeichnungen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Name</li> <li>- Name des Präparats/ Vergrößerung</li> <li>- Datum</li> </ul> - auf die Klassenstufe bezogene Korrektheit wissenschaftlicher Zeichnungen

3	Experimentieren	<p>Stufe 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sachgerechter Umgang mit Arbeitsmaterialien</li> <li>- Berücksichtigung der Sicherheitsbestimmungen</li> <li>- Experimente nach Anweisung durchführen</li> <li>- Förderung kooperativer Kompetenzen</li> </ul> <p>Stufe 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Naturwissenschaftlicher Erkenntnisweg</li> <li>- Wissenschaftliche Denkweise (nur einen Faktor verändern, Kontrollgruppe, ...)</li> <li>- Verknüpfung zwischen Experiment und Fachwissen</li> </ul> <p>Stufe 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eigenständiges Planen, Protokollieren und Durchführen nach dem Verfahren These, Antithese, These, Synthese</li> <li>- Arbeit mit Interaktionsboxen und EggRaces</li> </ul>
4	Sezieren	<p>Stufe 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Interesse am Realobjekt, Primärerfahrungen sammeln</li> <li>- Sachgerechter Umgang mit „Teilen“ von Lebewesen</li> <li>- Fachgerechter Umgang mit typischen Werkzeugen (Skalpell, Schere, Seziernadel)</li> </ul> <p>Stufe 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verknüpfung von Realobjekt und Modell/ Fachwissen (<i>Bsp: „Das ist Herz nicht rot und blau gefärbt.“</i>)</li> <li>- Entwicklung eines Abstraktionsvermögens</li> </ul>
5	Sammeln und Bestimmen	<p>Korrekter Umgang mit Lebewesen  Umgang mit dem Bestimmungsschlüssel  Systematisieren in Wissensbestände</p>
6	Protokollieren	<p>Stufe 1: Vorhandensein aller Punkte (Frage, Beschreibung, Materialien und Chemikalien, Versuchsaufbau + Skizze, Beobachtung, Auswertung/ Erklärung)</p> <p>Stufe 2: Ordentliche Arbeitsweise (siehe Heftführung 2.2.2.)</p> <p>Stufe 3: keine Vermischung von Beobachtung und Erklärung</p> <p>Stufe 4: Fachliche Korrektheit</p>
7	Arbeit mit Modellen	<p>Stufe 1: Zuordnung zwischen Bauteil des Modells und reellem Bestandteil</p> <p>Stufe 2: Abstrahierendes Denken/ Modellkonstruktion</p> <p>Stufe 3: Modellkritik (<i>Die Modellkritik muss altersgerecht stattfinden. In der 5. Klasse haben die SuS Großteils enorme Probleme mit diesem Punkt.</i>)</p>

Verpflichten ist eine breite Berücksichtigung der biologischen Arbeitsweisen.

### 2.2.5. Erstellen und Vortragen eines Referats

In den Klassen 5 und 6 wird bei der Bewertung verstärkt die individuelle Norm im Gegensatz zur fachlichen Norm herangezogen. In den Klassen 8 und speziell 10 wird die fachliche Norm stärker als die individuelle Norm bei der Notenfindung berücksichtigt. Da Referate länger als nur eine Schulstunde bearbeitet werden, können diese auch stärker (im Rahmen der genutzten Unterrichtsstunden) als eine mündliche Note Berücksichtigung finden. Dies setzt jedoch voraus, dass die eigene Arbeitsleistung der SuS (nicht der Eltern) ersichtlich sein muss. Die Arbeit muss daher **schwerpunktmäßig** in der Schule und nicht zuhause stattfinden. Zur Notenfindung kann nachfolgende Tabelle genutzt werden. Dabei empfiehlt es sich die Kriterien im Plenum gemeinsam transparent zu erarbeiten. Eine Abweichung zu der gegebenen Tabelle kann daher sinnvoll sein!

Nummer	Bewertungskriterium	+	O	-
		(3 Pkt)	(1,5 Pkt.)	(0 Pkt)
<b>Vorbereitende Arbeit</b>				
1	Erfassung des Themas			
2	Gezielte Recherche in zuverlässigen Quellen			
3	Sinnvolle Gliederung des Referats			
4	Visualisierung			
5	Fachliche Korrektheit			
<b>Vortrag</b>				
6	Freier Vortrag/ Sprachtempo			
7	angemessene Körpersprache			
8	Materialbezug			
9	Einbindung der Zuhörer			
10	Handout			

Als Benotungsschlüssel kann die prozentuale Verteilung zur Bewertung von Lernzielkontrollen (2.1.) herangezogen werden.

### **2.2.6. Gruppenarbeit**

Bei Gruppenarbeiten werden neben den fachlichen Kompetenzen auch kooperative Kompetenzen berücksichtigt. Hierzu zählen die Kooperationsfähigkeit, das gerechte Verteilen von sinnvollen Aufgaben innerhalb der Gruppe, das Engagement des Einzelnen innerhalb der Gruppe sowie der fachliche Anteil des Einzelnen am Produkt. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass die Einzelnotennote aus der Note des Lehrers und einer kritischen Gruppentendenz (basierend auf einem transparenten Regelwerk) gebildet wird. Als Beispiel ist eine Kopiervorlage (Angang 3) angehängen.

# **Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen**

## **§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung**

(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Noten treten oder diese ergänzen.

(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

(3) Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

1. sehr gut (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

2. gut (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

3. befriedigend (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

4. ausreichend (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5. mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

6. ungenügend (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

(4) Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.

(5) Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.

(6) Neben oder an Stelle der Noten nach Absatz 3 kann die Ausbildungs- und Prüfungsordnung ein Punktsystem vorsehen. Noten- und Punktsystem müssen sich wechselseitig umrechnen lassen.

## **Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen**

### **§ 33 Sexualerziehung**

(1) Die fächerübergreifende schulische Sexualerziehung ergänzt die Sexualerziehung durch die Eltern. Ihr Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler alters- und entwicklungsgemäß mit den biologischen, ethischen, sozialen und kulturellen Fragen der Sexualität vertraut zu machen und ihnen zu helfen, ihr Leben bewusst und in freier Entscheidung sowie in Verantwortung sich und anderen gegenüber zu gestalten. Sie soll junge Menschen unterstützen, in Fragen der Sexualität eigene Wertvorstellungen zu entwickeln und sie zu einem selbstbestimmten und selbstbewussten Umgang mit der eigenen Sexualität zu befähigen. Darüber hinaus sollen Schülerinnen und Schüler für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Partnerin oder dem Partner sensibilisiert und auf ihre gleichberechtigte Rolle in Ehe, Familie und anderen Partnerschaften vorbereitet werden. Die Sexualerziehung dient der Förderung der Akzeptanz unter allen Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und Identität und den damit verbundenen Beziehungen und Lebensweisen.

(2) Die Eltern sind über Ziel, Inhalt, Methoden und Medien der Sexualerziehung rechtzeitig zu informieren

Anlage 3:

Bewertung der Heftführung von: _____ (Klasse __)				
Du hast...	😊	😐	😞	
➤ ein Deckblatt mit Fach, Namen und Klasse angefertigt				/ 2
➤ das Inhaltsverzeichnis vollständig geführt				/ 2
➤ bei jedem Eintrag das Datum am äußeren Rand notiert				/ 2
➤ Überschriften sauber mit einem Lineal unterstrichen				/ 1
➤ kopierte Blätter ordentlich und vollständig abgeheftet				/ 3
➤ Tafelanschriften vollständig abgeschrieben				/ 3
➤ Zeichnungen/Diagramme groß genug, vollständig und sauber mit einem spitzen Bleistift gezeichnet				/ 3
➤ mit Kugelschreiber oder Füller geschrieben				/ 2
➤ den ganzen Hefter übersichtlich und schön gestaltet				/ 2
<b>Gesamtpunktzahl</b>	/ 20			

## Anlage 4

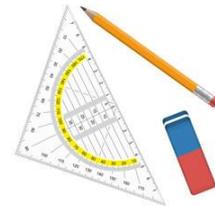


### Der Biologieunterricht - Was brauche ich und was sollte ich wissen?

Damit dir der Einstieg in den Biologieunterricht etwas leichter fällt, habe ich einmal die wichtigsten Schülerfragen in einer Liste zusammengefasst.

#### **„Welche Materialien benötige ich für den Unterricht?“**

- einen grünen Schnellhefter mit karierten DIN-A4-Blättern
- das Biologiebuch
- Füller/Kugelschreiber mit blauer Tinte
- Bleistift und Anspitzer
- Radiergummi
- Lineal und Geodreieck



#### **„Wie setzt sich meine Zeugnisnote zusammen?“**

- **Mitarbeit im Unterricht** (ca. 60%)
- **Heftführung** (ca. 30%)
- **schriftliche Überprüfungen** (je nach Umfang ca. 10%)

#### **„Worauf legt Frau/Herr XY besonderen Wert?“**

- Jeden Monat werde ich nach dem Zufallsprinzip ein paar Schnellhefter einsammeln. Wer dann alle Punkte für die Führung des Biologiehefters erfüllt hat, kann sich auf eine gute Note freuen.
- Innerhalb des Schuljahres biete ich Referate, Versuche und andere Projekte an.
  - So eine Vorstellung sollte im Normalfall höchstens 5 Minuten dauern.
  - Die Materialien bekommst du von mir.
  - Jeder kommt mindestens einmal im Schuljahr dran!

Ich hoffe, dass wir ein gutes Team abgeben und gut zusammen arbeiten werden.

Ich freue mich schon auf den Unterricht mit dir! ☺



Anlage 5:

## Eure Tendenz für die Gruppenarbeit

---

✓ Ich habe euch so für die heutige Gruppenarbeit eingeschätzt:

+	0	-

✓ Daher bekommt eure Gruppe insgesamt so viele Punkte:

+ = 14 Punkte, 0 = 9 Punkte, - = 3 Punkte

*Die Anzahl der Punkte wird mit der Anzahl der Gruppenmitglieder multipliziert.*

---

Nun seid ihr an der Reihe und könnt die Punkte so innerhalb der Gruppe aufteilen, dass jedes Mitglied aus eurer Sicht eine faire „Note“ bekommt. Dabei hilft euch folgende Tabelle:

<b>Note</b>	1	2	3	4	5	6
<b>Punkte</b>	13 bis 15	10 bis 12	7 bis 9	4 bis 6	1 bis 3	0

Tragt eure Ergebnisse für die einzelnen Gruppenmitglieder hier ein:

	Name	Punkte	Note
1			
2			
3			
4			

---

*Eure heutige Stundennote wird nun aus meiner und eurer Note gebildet.  
Nutzt also die Chance und seid möglichst ehrlich!!!*